Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission (FKom)

05.8264.01

Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates

zur

Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004

vom 30. Mai 2005 / 05.8264

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 1. Juni 2005

Inhalt

1	ABKÜRZUNGEN	3
2	KOMMISSION	4
3	AUFTRAG	5
4	DIE LAGE DER STAATSFINANZEN	6
4.1	Staatsrechnung 2004	6
4.2	Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen	7
4.3	Bewertung durch die Finanzkommission	8
4.4	FKom plus	9
5	ALLGEMEINER TEIL	10
5.1	Pensionskasse	10
5.1.1	Parlamentarische Untersuchungskommission	10
5.1.2	Revision des Pensionskassen-Gesetzes	11
5.2	Einführung einer Schuldenbremse	12
5.3	Partnerschaftsverhandlungen	12
5.4	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle	13
5.5	Aktien Swiss	14
5.6	Behandlung von Taggeldern	14
6	DEPARTEMENTSRECHNUNGEN	16
6.1	Baudepartement	16
6.1.1	Baumschutzfonds	16
6.1.2	Schnittstellen zwischen Stadtgärtnerei und Sportamt	17
6.1.3	Kehrichtverbrennungsanlage	17
6.1.4	Überprüfung der abgeschlossenen Bauvorhaben	19
6.2	Erziehungsdepartement	20
6.2.1	Immobilienfonds der Universität	20
6.2.2	Ausfinanzierung der Pensionskasse bei Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz	21
6.3	Finanzdepartement	22
6.3.1	Immobilienbewirtschaftung	22
6.3.2	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr	22
6.4	Justizdepartement	23
6.4.1	Pensionskassen-Einkäufe	23
6.4.2	Umwandlung von Busse in Haft	24
6.5	Sanitätsdepartement	24
6.5.1	Erfreuliche Spitalrechnungen	24
6.6	Sicherheitsdepartement	25
6.6.1	Budgetprobleme	25
6.6.2	Lotteriefonds	26
6.7	Wirtschafts- und Sozialdepartement	28
6.7.1	Sozialhilfe	28
7	ANTRAG	30
8	ANHANG 1: MITBERICHTE	32
8.1	Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	32
9	ANHANG 2: REVISIONSBERICHTE 2004 DER FINANZKONTROLLE	34
10	ANHANG 3: DRINGLICHE KREDITBEWILLIGUNGEN 2004	37
11	ANHANG 4: ABGESCHLOSSENE BAUVORHABEN	38

1 Abkürzungen

A&L	Aufgaben und Leistungen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AUE	Amt für Umwelt und Energie
BD	Baudepartement
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
BVB	Basler Verkehrsbetriebe
CHF	Schweizer Franken
ED	Erziehungsdepartement
FD	Finanzdepartement
FHBB	Fachhochschule beider Basel
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FIKO	Finanzkontrolle
FIWA	Finanzverwaltung
FKom	Finanzkommission
HPSA-BB	Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
IV	Invalidenversicherung
IWB	Industrielle Werke Basel
JD	Justizdepartement
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
PKBS	Pensionskasse des Basler Staatspersonals
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RWC	Rechnungswesen/Controlling (Dienststelle im FD)
SD	Sanitätsdepartement
SHB	Sozialhilfe Basel
SiD	Sicherheitsdepartement
TARMED	Tarif médical
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
USB	Universitätsspital Basel
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
ZLV	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr
ZRD	Zentrale Raumdienste

2 Kommission

Zusammensetzung der Finanzkommission

Hanspeter Gass	Präsident
Susanna Banderet-Richner	Vizepräsidentin, Sanitätsdepartement I
Mustafa Atici	Sanitätsdepartement II
Sibylle Benz Hübner	Erziehungsdepartement I
Annemarie von Bidder	Baudepartement I
Baschi Dürr	Finanzdepartement
Sebastian Frehner	Justizdepartement
Tino Krattiger	Baudepartement II
Paul Roniger	Erziehungsdepartement II
Jürg Stöcklin	Sicherheitsdepartement
Urs Schweizer	Wirtschafts- und Sozialdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär (Parlamentsdienst)

3 Auftrag

§ 48 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Auftrag der Finanzkommission

[1] Die Finanzkommission prüft in Kenntnis der Berichte und Anträge der Sachkommissionen die Planungsberichte, das Budget, den Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung sowie die übrigen dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegenden Rechnungen und Jahresberichte. Sie erstattet unter Berücksichtigung der Berichte der Sachkommissionen zu den in Abs. 1 aufgeführten Geschäften ihren eigenen Bericht. Falls die Finanzkommission den Anträgen der Sachkommissionen gemäss § 45a lit. b nicht folgt, kann sie im Plenum eigene Anträge stellen.

[2] Die Finanzkommission erstattet Bericht über Nachtragsbegehren zum Budget sowie Überschreitungen des Budgets und der Kredite.

[3] Sie überwacht ferner das Finanz- und Investitionswesen und erledigt spezielle Geschäfte, die ihr vom Grossen Rat zugewiesen werden.

[4] Sie entscheidet über dringliche Ausgaben des Regierungsrates gemäss § 3 des Gesetzes betreffend Ausgaben- und Vollzugskompetenzen (Kompetenzgesetz) vom 29. Juni 1978.

[5] Sie stellt jeweils Antrag.

Abs. 4: Das hier zitierte Gesetz ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt das Finanzhaushaltgesetz vom 16.4.1997 (wirksam seit 1.1.1998, SG 610.100).

4 Die Lage der Staatsfinanzen

4.1 Staatsrechnung 2004

Laufende Rechnung schliesst mit Defizit von CHF 35 Millionen

Die Laufende Rechnung 2004 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3,826 Milliarden und einem Aufwand von CHF 3,861 Milliarden mit einem Defizit von CHF 35 Millionen ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um CHF 32 Millionen, gegenüber dem Budget 2004 jedoch eine Verbesserung um CHF 69 Millionen. Der Regierungsrat hält fest, dass diese Verbesserung weitgehend auf einmalige, nicht nachhaltige Faktoren zurückzuführen ist.

Stagnierendes Steuersubstrat

Die Erträge liegen CHF 149 Millionen über dem Budget. Die Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern fallen um CHF 55 Millionen tiefer aus als budgetiert; dieser Ausfall kann nur dank höherer Gewinn- und Kapitalsteuern der Basler Unternehmen sowie einer Zunahme bei den übrigen Steuereinnahmen aufgefangen werden. Bei näherer Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern – unter Ausklammerung der beschlossenen Steuerreduktionen, die erstmals einen Rückgang von rund CHF 50 Millionen verursacht haben – trotz diverser Bemühungen um besseres Steuersubstrat stagnieren, im Falle der Einkommenssteuer sogar rückläufig sind.

Die Entgelte für erbrachte Leistungen liegen um CHF 93 Millionen über dem Budget. Ihnen stehen allerdings entsprechende Positionen auf der Aufwandseite gegenüber. Sie haben deshalb nur teilweise Auswirkungen auf das Nettoergebnis.

Der Aufwand liegt um CHF 80 Millionen bzw. 2,1% über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 1,0% erhöht.

Personalaufwand im Rahmen des Budgets

Der Personalaufwand, der mit CHF 1,679 Milliarden bzw. 43,5% die grösste Aufwandposition in der Laufenden Rechnung darstellt, bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Personalbestand (Headcount) um 306 von 13’895 auf 13’589 Vollzeitstellen. Diese Reduktion führt zu einem Rückgang des Personalaufwandes um rund 48,7 Millionen bzw. 2,8%; sie ist primär das Ergebnis von Massnahmen aus der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen (A&L).

Sachaufwand 4,3% über dem Budget

Der Sachaufwand liegt CHF 26,0 Millionen bzw. 4,3% über dem Budget und CHF 15,5 Millionen bzw. 2,5% über dem Vorjahreswert. Die Abweichung begründet sich u.a. mit ergebnisneutralen Mehraufwendungen von CHF 19,2 Millionen durch die letztjährige Tutanchamun-Ausstellung. Die FKom verweist auf ihre obige Bemerkung über die Entgelte.

Bei den Eigenen Beiträgen, zu denen namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Subventionen sowie Sozialleistungen an private Haushalte ge-

hören, hält der Trend stark steigender Kosten an. Mit CHF 1,047 Milliarden wird das Budget um CHF 26,7 Millionen, der Vorjahreswert sogar um CHF 56,5 Millionen überschritten. Die mit Abstand grösste Budgetüberschreitung musste infolge steigender Fallzahlen und tieferer Rückvergütungen (u.a. IV) wiederum bei der Sozialhilfe verzeichnet werden (vgl. Kapitel 6.7.1).

Weiterhin stark steigender Trend bei der Sozialhilfe

Die Investitionsrechnung 2004 weist bei Ausgaben von CHF 259,8 Millionen und Einnahmen von CHF 79,4 Millionen sowie einer Rückzahlung von CHF 12 Millionen Dotationskapital der Basler Kantonalbank einen Saldo von CHF 168,4 Millionen aus. Der Selbstfinanzierungsgrad, das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung (Mittelzufluss aus der Laufenden Rechung) und den Investitionen in das Verwaltungsvermögen, beträgt 142,8%. Er liegt damit deutlich über dem für eine nachhaltige Finanzpolitik angestrebten langfristigen Durchschnitt von zwischen 80 und 100 Prozent, was im Berichtsjahr einen Schuldenabbau ermöglichte.

Selbstfinanzierungsgrad von 142,8%

Die Unterschreitung des Budgets bei den Nettoinvestitionen um CHF 67,9 Millionen bzw. 27,3% begründet der Regierungsrat sowohl mit Verzögerungen und Sistierungen als auch mit Preisen, die tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nahezu die Hälfte der Summe von CHF 67,9 Millionen auch die Rechnungen der kommenden Jahre nicht mehr belasten wird.

Nettoinvestitionen um 27,3% unter Budget

Die Nettoschulden sinken um CHF 65,9 Millionen auf CHF 3,494 Milliarden. Pro Kopf der Bevölkerung betragen sie CHF 18’542. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die Bevölkerungszahl (mittlere Wohnbevölkerung) im Vergleich zum Vorjahr von 188'557 auf 188'443 leicht reduziert hat. Die Schuldenquote verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 21,3%. Mit Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu Ertragswerten, wie dies das Basler Modell der Schuldenbremse vorsieht, sinkt die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 18,9%.

Sinkende Schuldenquote

Es ist der Finanzkommission ein Anliegen, hier für grösstmögliche Transparenz zu sorgen, sind diese Werte doch für die politische Diskussion über die Ausgestaltung einer künftigen Schuldenbremse von zentraler Bedeutung (vgl. Kapitel 5.2).

4.2 Reduktion der staatlichen Aufgaben und Leistungen

Die Finanzkommission hat sich in allen Departementen nach dem aktuellen Stand der Umsetzung der beiden Massnahmenpakete Aufgaben und Leistungen (A&L) erkundigt. Sie konnte dabei feststellen, dass auch innerhalb des neu zusammengesetzten Regierungsrates Konsens darüber besteht, diese umzusetzen. Im Zusammenhang mit den vom Grossen Rat kürzlich abgelehnten Sparmassnahmen bei der Offenen Ju-

Konsens im neu zusammengesetzten Regierungsrat über Umsetzung von A&L

gendarbeit konnte die Finanzkommission zudem zur Kenntnis nehmen, dass innerhalb des Regierungsrates ein „Commitment“ darüber besteht, dass in solchen Fällen alternative Sparmöglichkeiten in gleicher Höhe beim betroffenen Departement gesucht werden müssen. Einen „Hilferuf“ erhielt die Finanzkommission indes vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements. Sie verweist an dieser Stelle auf die departementspezifischen Ausführungen (vgl. Kapitel 6.6.1).

4.3 Bewertung durch die Finanzkommission

Budget eingehalten

Die Finanzkommission anerkennt, dass das durch A&L geprägte Budget 2004 eingehalten, ja sogar unterschritten worden ist. Dies ist auf die gemeinsame und anhaltende Bereitschaft von Regierungsrat und Grossem Rat zurückzuführen, entsprechend sorgfältige Budgets vorzulegen bzw. zu beschliessen.

Nachhaltigkeit der Finanzlage nicht gewährleistet

Eventualverpflichtungen von CHF 2,5 Milliarden

Trotzdem hinterfragt die Finanzkommission die Nachhaltigkeit der heutigen Situation der Basler Staatsfinanzen. Vor allem die ungebremst steigenden Kosten der Sozialhilfe sowie die Gefahr eines Steigens der heute sehr tiefen Kapitalmarktzinsen, aber auch die Verminderung des Steuersubstrats drohen die Rechnung in Zukunft wieder bzw. weiter zu belasten. Im Weiteren ist zu beachten, dass die hohen Eventualverpflichtungen des Kantons von rund CHF 2,5 Milliarden – insbesondere die Garantieverpflichtung gegenüber der PKBS – in der Bilanz keinen Niederschlag finden. Zudem besteht die Gefahr, dass im Nachgang der durch den Grossen Rat abgelehnten Reduktion der Subventionen im Bereich der Offenen Jugendarbeit die Disziplin bei der Umsetzung der noch hängigen Massnahmen im Rahmen von A&L nachlässt.

Die prekäre Finanzsituation im Sicherheitsdepartement, die im November 2004 zu einem alles andere als nachhaltigen Ausgabestopp geführt hat, zeigt überdies, dass die aktuellen Budgets sehr knapp berechnet sind.

Verstetigung durch Priorisierung

Die Finanzkommission fordert deshalb „Verstetigen durch Priorisieren“. Die aktuelle Finanzsituation soll nicht über eigentliche Sparprogramme fortgeschrieben werden, sondern über die politische Diskussion von Regierungsrat und Parlament über Prioritäten und Posterioritäten.

Grundsätzlich begrüsst die Finanzkommission die Bereitschaft zur Kompensation und die vom Regierungsrat sich selbst auferlegten Bonus-/Malus-Systeme bei der Umsetzung der Massnahmenpakete A&L. Es ist wichtig, dass diese Regeln bis zur kompletten Umsetzung der Massnahmenpakete A&L in Kraft bleiben.

Mit Blick auf die Zukunft erwartet die Finanzkommission jedoch, dass die inhaltlichen Diskussionen in Regierungsrat und Parlament wieder im Vordergrund stehen. Zudem kommt der Regierungsrat beim Einsatz der

Verstärkte Berücksichtigung der departementsspezifischen Situationen

beschränkten Finanzmittel des Kantons nicht darum herum, die spezifische Situation der einzelnen Departemente mit zu berücksichtigen. Der aktuelle Steuerungsmechanismus bevorzugt grosse gegenüber kleinen Departementen; er benachteiligt personalintensive Departemente gegenüber solchen, die hohe Einnahmen generieren. Der Steuerungsmechanismus kann eine Priorisierung und die Definition von Posterioritäten nicht ersetzen.

4.4 FKom plus

Departementsübergreifende Optik mit FKom plus

Die Finanzkommission möchte die Grundsatzdiskussion über die künftige Finanzpolitik begleiten. Sie wird sich deshalb nach den Sommerferien unter der Bezeichnung „FKom plus“ im Rahmen ihrer parlamentarischen Oberaufsicht – unabhängig vom sogenannten Tagesgeschäft – mit mittel- und langfristigen Schwerpunktthemen befassen. Ihre Gedanken und Schlussfolgerungen wird sie dem Grossen Rat in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Die Finanzkommission will damit proaktiv und aus einer departementsübergreifenden Optik an der Verstetigung der Basler Staatsfinanzen mitarbeiten.

5 Allgemeiner Teil

5.1 Pensionskasse

5.1.1 Parlamentarische Untersuchungskommission

Der Grosse Rat hat am 4.6.2003 eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals (PKBS) eingesetzt. Im Berichtsjahr nahm diese Arbeit sowohl die Finanzkommission – als PUK eingesetzt – als auch das Finanzdepartement stark in Anspruch.

Forderungen des Grossen Rates zu den Vorkommnissen bei der Pensionskasse

Der Grosse Rat hat den Bericht der PUK vom 17.12.2004 am 19.1.2005 behandelt und den Regierungsrat bzw. die PKBS gebeten, die Mandate der Revision und des Global Custodian der PKBS zu überprüfen, die Vermögensverwaltungsmandate der Finanzverwaltung (FIWA) bis spätestens Ende 2005 aufzukünden sowie der Finanzkommission über die Umsetzung aller Massnahmen vierteljährlich zu berichten. Der Regierungsrat hält fest, dass die Überprüfung der Mandate der Revision und des Global Custodian Sache des neuen Verwaltungsrats der PKBS sei. Dort ist eine Prüfung gemäss Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorgesehen.

Für den Regierungsrat ist heute noch offen, ob alle Vermögensverwaltungsmandate niedergelegt werden sollen. Er unterscheidet streng zwischen den von der PUK untersuchten Aktienmandaten sowie den Obligationen- und Immobilienmandaten. Er befürchtet, dass der Staatskasse in Folge einer Ausschreibung sämtlicher Vermögensmandate der PKBS resp. einer externen Mandatsvergabe Einnahmen entgingen. Die Mandate generierten bei der FIWA und der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) einen positiven Deckungsbeitrag und würden Synergien zu den anderen Tätigkeiten von FIWA (Bewirtschaftung der Staatsschulden) und ZLV (Bewirtschaftung der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen) schaffen.

Finanzkommission fordert Ausschreibung aller Vermögensverwaltungsmandate

Auch wenn die Finanzkommission dieses Synergiepotenzial anerkennt, kann sie obiger Argumentation nicht vollends folgen. Die PUK hat sich zwar primär mit den Aktienanlagen der PKBS beschäftigt, ihre Forderungen nach einer modernen Ausgestaltung der Corporate Governance gelten aber sinngemäss für alle Anlagekategorien. Die Finanzkommission fordert deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen eine offene Ausschreibung aller Mandate. Es ist nicht auszuschliessen – aber zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht zu behaupten –, dass private Anbieter die Vermögensverwaltungsmandate effizienter und effektiver bewirtschaften als ZLV und FIWA.

5.1.2 Revision des Pensionskassen-Gesetzes

Dringender Reformbedarf bei der PKBS

Die PUK zur PKBS hat sich nur dem „dritten Beitragszahler“, den Vermögenserträgen, gewidmet (vgl. Kapitel 5.1.1). Die strukturellen Probleme insgesamt zu tiefer Beiträge von Arbeitgebern und -nehmern bzw. zu hoher Renten bleiben ungelöst. Der Deckungsbeitrag der PKBS reduzierte sich im Bereich Staat von 72,9% per 31.12.2003 auf 72,3% per 31.12.2004. Die Rückstellungen zu Lasten der Pensionskassen-Garantieverpflichtung wurden um rund CHF 20 Millionen auf CHF 165 Millionen erhöht und der laufenden Rechnung belastet.

Die Basler Stimmbevölkerung hat am 16.5.2004 sowohl die Initiative „für eine finanziell tragbare Pensionskasse des Basler Staatspersonals“ als auch den Gegenvorschlag des Grossen Rates (Pensionskassengesetz) verworfen. Dennoch sind sich alle politischen Kräfte einig, dass die PKBS einer dringenden Reform bedarf. Zum Einen geht es darum, in einer weiteren Teilrevision die absolut notwendigen BVG-Anpassungen vorzunehmen und so den bundesbehördlichen Auflagen zu entsprechen. Diesen Ratschlag stellt der Regierungsrat auf den Sommer 2005 in Aussicht. Zum Anderen muss die „grosse“ Pensionskassenreform erneut an die Hand genommen werden, um die PKBS auf ein finanziell gesundes Fundament zu stellen.

Deckungslücke bei der PKBS beträgt das Sechsfache des Bilanzfehlbetrags des Kantons

Die Deckungslücke, die im Anhang der Bilanz der Kantonsrechnung als Eventualverpflichtung aufgeführt ist, beträgt per Ende 2004 CHF 2,4 Milliarden – das Sechsfache des Bilanzfehlbetrags der Kantonsrechnung. Dieser Umstand bedeutet nicht nur eine langfristige oder gar hypothetische Verpflichtung, sondern kann auch im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt-Rating des Kantons und damit dessen Refinanzierungskosten nachteilig sein.

Neuer Ratschlag zur Pensionskassen-Revision im Jahr 2006

Das Finanzdepartement ist sich der Dringlichkeit einer Pensionskassen-Revision bewusst, möchte aber angesichts des negativen Volksentscheids vom vergangenen Jahr breit abgestützt vorgehen. Ein „runder Tisch“ mit den Parteien und anschliessend den Sozialpartnern soll den Weg zu einer neuen Vorlage ebnen. Der definitive Ratschlag soll dem Grossen Rat im Lauf des Jahrs 2006 zugestellt werden. Die Finanzkommission begrüsst die Absicht des Regierungsrates, umgehend mit der sorgfältigen Ausarbeitung eines Pensionskassen-Gesetzes zu beginnen, und erwartet von allen involvierten Kreisen einen konstruktiven Dialog.

Verschiedene weitere Feststellungen der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Pensionskasse finden sich im Teil Departementsrechnungen (siehe Kapitel 6.2.2 und 6.4.1).

5.2 Einführung einer Schuldenbremse

Am 23.3.2005 verabschiedete der Verfassungsrat in seiner Schlussabstimmung die Vorlage für eine neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Diese neue Verfassung, die am 30.10.2005 zur Abstimmung gelangen wird, schafft mit nachfolgendem Artikel auch eine verfassungsmässige Grundlage für die Einführung einer Schuldenbremse.

Verfassungsmässige Grundlage zur Einführung einer Schuldenbremse

§ 120 [1] Der Kanton sorgt dafür, dass seine Verschuldung im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig einen vom Gesetzgeber zu definierenden Wert nicht überschreitet. Die nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes ist dabei zu gewährleisten.

[2] Die jährlichen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der Finanzlage und des Grundsatzes einer stabilen Ausgabenentwicklung festgelegt.

Im Hinblick auf die Einführung einer Schuldenbremse legte der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits im Jahr 2003 eine Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vor. Mit dem präsentierten Modell einer Schuldenbremse soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung der Schulden mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik im Einklang steht. Massgebliches Element im Vorschlag des Regierungsrates ist die Schuldenquote, die sich aus dem Verhältnis der Nettoschulden zum kantonalen Volkseinkommen ergibt.

Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Schuldenbremse nach den Sommerferien

Die Finanzkommission wird ihren Bericht zum Ratschlag 9220 betreffend Einführung einer Schuldenbremse vom 4.3.2003 voraussichtlich nach den Sommerferien dem Grossen Rat zukommen lassen.

5.3 Partnerschaftsverhandlungen

Finanzkommission begrüsst gemeinsame Standards für den Lastenausgleich zwischen den beiden Basel

Die Finanzkommission hat Anfang 2005 mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass es den Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelungen ist, gemeinsame Standards zu erarbeiten, die die Grundsätze und Kriterien des Lastenausgleichs für partnerschaftliche Vorhaben regeln. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung der regionalen Zentrumsdossiers wie Universität, Medizinische Lehre und Forschung, Medizinische Dienstleistungen, Kultur (Theater, Sinfonieorchester, Kunstmuseum) und Parkhaus St. Jakob geschaffen. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Finanzkommission insofern erfreulich, als man sich in unseren kleinräumigen Verhältnissen je länger desto mehr fragen muss, wie lange sich die beiden Kantone den Luxus des Nebeneinanders anstelle des Miteinanders noch leisten können und leisten wollen. Für viele Aufgaben und Leistungen, die unser Staatswesen über Kantons- und Landesgrenzen hinaus erbringt, braucht es ein partnerschaftliches Denken und die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit.

Unabhängig davon muss der Kanton Basel-Stadt seine eigenen Hausaufgaben erledigen und die von ihm angebotenen Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen erbringen. Die von den beiden Regierungen verabschiedeten Standards sind nämlich kein Blankoscheck für die Teilung aller anfallenden Kosten. Sie berücksichtigen die Standortvorteile und belasten zu Recht jeweils denjenigen Kanton überdurchschnittlich, der an kostenintensiven Leistungsstandards – zum Beispiel bei der Pensionskasse – festhält.

Finanzkommission setzt sich für Kostentransparenz ein

Die Finanzkommission wird die partnerschaftlichen Verhandlungen aufmerksam verfolgen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass diese auf Basis einer vollen Kostentransparenz geführt werden.

5.4 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Unabhängige Aufsicht durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle gewährleistet die unabhängige Aufsicht über die Haushaltsführung des Kantons. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt sie sowohl den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege als auch den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Organisatorisch ist die Finanzkontrolle seit dem 1.1.2004 dem Büro des Grossen Rats zugeordnet.

Gemäss § 19 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17.9.2003 erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission zuhanden des Grossen Rates, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht. Darin informiert sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle sorgte für Irritationen

Der Tätigkeitsbericht 2004 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates via Finanzkommission mit Schreiben Nr. 05.8219.01 vom 22.3.2005 erstmals zur Kenntnis gebracht. In der Öffentlichkeit, vor allem bei den Medien und in politisch interessierten Kreisen, löste dieser Bericht eine gewisse Irritation aus. Die zum Teil bereits bekannten Feststellungen und Beurteilungen bezogen sich im Sinne eines „Rechenschaftsberichts“ auf das vergangene Jahr; sie entsprachen Ende März 2005 naturgemäss nicht mehr in allen Bereichen dem aktuellen Stand der Dinge. Die Finanzkommission hat dieses Problem erkannt und wird sich für eine verbesserte Kommunikation bei der Veröffentlichung des nächsten Tätigkeitsberichtes der Finanzkontrolle einsetzen.

5.5 Aktien Swiss

Der Kanton Basel-Stadt besitzt 663'392 Aktien der Fluggesellschaft Swiss International Air Lines AG mit einem Erwerbspreis von CHF 50,6 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 1,2% am gesamten Aktienkapital. Per 31.12.2004 betrug der Kurswert der Aktien CHF 5,8 Millionen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa beabsichtigt der Regierungsrat, das den Swiss-Aktionären unterbreitete Kaufangebot von CHF 8,96 pro Aktie anzunehmen. Der Wert der Swiss-Aktien im Kantonsbesitz beträgt somit rund CHF 5,94 Millionen. Die Finanzkommission befürwortet den Verkauf der Swiss-Aktien. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat, dem Ratschlag 05.0769.01 betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung) zuzustimmen.

Finanzkommission befürwortet Verkauf der Swiss-Aktien

Die Swiss-Aktien sind Bestandteil des Verwaltungsvermögens des Kantons Basel-Stadt. Die globale Wertberichtigung auf den Wertpapieren des Verwaltungsvermögens betrug per 31.12.2004 rund CHF 25,6 Millionen. Diese wird nach Meinung der Finanzkontrolle für den mit Sicherheit zu erwartenden Verlust von etwa CHF 45 Millionen nicht ausreichen und im Veräusserungsjahr zu einem Verlust von rund CHF 20 Millionen zu Lasten der Laufenden Rechnung führen.

Verkauf der Swiss-Aktien wird Laufende Rechnung 2005 belasten

Die Finanzkommission bittet deshalb das RWC, seine diesbezüglichen Grundsätze sowie die entsprechende Praxis zu überprüfen. Im vorliegenden Fall hätte man unabhängig von der globalen Wertberichtigung von CHF 25,6 Millionen, die sicher dem Grundsatz der Stetigkeit entspricht, dem absehbaren Verlust bei den Swiss-Aktien zusätzlich Rechnung tragen müssen.

RWC soll Praxis der ausschliesslich globalen Wertberichtigung überdenken

5.6 Behandlung von Taggeldern

In ihrem Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung 2004 macht die Finanzkontrolle unter der Rubrik „Follow-up der Feststellungen aus vergangenen Revisionen“ folgende Bemerkung:

„Gutschriften für Krankentaggelder, die von den Versicherungen an den Arbeitgeber Staat ausgerichtet werden, sind in den Dienststellen als Ertrag in der Kontengruppe 436 ausgewiesen. Sie erscheinen also nicht als Minderung der Lohnkosten. Dies entspricht wohl dem Bruttoprinzip der Darstellung in der Rechnung, löst aber andererseits die Nichtverrechnung mit den Lohnbezügen aus. Die Krankentaggelder gehören richtigerweise vom Bruttolohn in Abzug gebracht, was eine unmittelbare Auswirkung auf die AHV-Lohnsumme hat. Konkret bedeutet dies, dass sowohl der Anteil des Arbeitgebers an die AHV als auch der Lohnabzug des Arbeitnehmers zu hoch ausfällt. Zudem würde sich dadurch auch die Prämie für die Taggeldversicherung entsprechend reduzieren, da die

Kanton leistet AHV-Beiträge auf nicht beitragspflichtige Lohnbestandteile

AHV-Lohnsumme dafür als Grundlage herangezogen wird. Der so entstandene und weiterhin entstehende Verlust kann mit jährlich rund CHF 1 Million beziffert werden.“

Das Finanzdepartement hat gegenüber der Finanzkontrolle wie folgt Stellung bezogen:

„Wie die Finanzkontrolle richtig feststellt, werden die Gutschriften für Krankentaggelder zur Zeit vom Bruttolohn nicht in Abzug gebracht. Dies mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ablieferungen an die AHV. Die konkreten Auswirkungen und die Möglichkeiten zur Veränderung dieser Verbuchungspraxis wird derzeit vom Zentralen Personaldienst überprüft.“

Finanzkommission fordert ungehende Massnahmen zur Behebung dieses Missstandes

Angesichts der enormen Spar-Anstrengungen im Zusammenhang mit den Massnahmen A&L ist es für die Finanzkommission unverständlich, dass AHV-Beiträge in Millionenhöhe auf nicht beitragspflichtigen Lohnbestandteilen geleistet werden. Gemäss Art. 6 Absatz 2 Bst. b der AHVV gehören Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität nicht zum beitragspflichtigen Erwerbseinkommen. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, die entsprechenden Abklärungen unverzüglich an die Hand zu nehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

6 Departementsrechnungen

6.1 Baudepartement

6.1.1 Baumschutzfonds

Erstmals seit Bestehen des Baumschutzfonds wird im Ratschlag zur Staatsrechnung 2004 (Anhang zur Bilanz und ausserbilanzielle Positionen) über Bestand und Entwicklung dieses Fonds berichtet. Die bisher fehlende detaillierte Offenlegung der Rechnung wurde von der Finanzkontrolle und dem Basler Verwaltungsgericht in einem Urteil vom 24.9.2004 beanstandet.

Baumschutzabgabe kann vorerst nicht mehr erhoben werden – BD sistiert auch Subventionen

Dies führte dazu, dass der Regierungsrat am 30.11.2004 bekannt gab, die Baumschutzabgabe vorerst nicht mehr zu erheben und gleichzeitig auch keine Subventionen mehr auszurichten. Das geltende Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16.10.1980 wird derzeit überarbeitet. Der neue Gesetzesentwurf dürfte gemäss Baudepartement dem Grossen Rat in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorgelegt werden.

Der Baumschutzfonds wies per 31.12.2004 einen Negativsaldo von CHF 390'222 aus, nachdem er noch ein Jahr vorher einen positiven Saldo von CHF 227'947 verzeichnet hatte. Im Hearing mit der Finanzkommission gab die Baudirektorin bekannt, dass sie auf den Baumschutzfonds nicht verzichten will. Die Nachfrage nach Subventionen für Baumschutzmassnahmen sei nach wie vor gross; sie werde auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bestehen bleiben, da der private Baumbestand grösstenteils überaltert sei.

Zweckbindung beim Baumschutzfonds umgangen

Die Finanzkontrolle hat im Juli 2004 eine ausführliche Prüfung über die buchhalterische Erfassung und Rechnungslegung des Baumschutzfonds in den Jahren 1983 bis 2002 durchgeführt. Dabei hat sie festgestellt, dass in den Jahren 1983 bis 1990 insgesamt CHF 2,05 Millionen – obwohl zweckgebunden – in die allgemeine Staatsrechnung geflossen sind. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass dieser Betrag dem Baumschutzfonds wieder gutzuschreiben ist. Sie bittet den Regierungsrat zu berichten, wie die zweckentfremdeten Mittel in den Baumschutzfonds zurückgeführt werden können.

Finanzkommission fordert Rückführung der Mittel

Im Rahmen ihrer Abklärungen zum Baumschutzfonds hat die Finanzkommission auch die Höhe der Verwaltungs- und Infrastrukturkosten von 10% des gesamten Aufwands thematisiert. Das Baudepartement hat versprochen, diese Kosten unter die Lupe zu nehmen und der Finanzkommission darüber zu berichten.

6.1.2 Schnittstellen zwischen Stadtgärtnerei und Sportamt

Das Erziehungsdepartement begründet den höheren Sachaufwand im Ressort Sport mit dem Wegfall von Dienstleistungen der Stadtgärtnerei beim Unterhalt von Sportstätten. In die Pflege der Sportanlagen waren bisher sowohl Erziehungs- als auch Baudepartement involviert: Das Erziehungsdepartement war für die eigentlichen Sportanlagen (Rasenflächen etc.) zuständig, das Baudepartement für Rabatten, Bäume etc. Neu hat man sich darauf geeinigt, am Eingang zu einer Sportanlage eine Grenze zu ziehen: Für alles, was auf einer Sportstätte liegt, ist neu das Erziehungsdepartement resp. Sportamt verantwortlich. Derselbe Ansatz gilt auch für die Gartenbäder. Dem Erziehungsdepartement entstanden dadurch Mehrausgaben von etwa CHF 110'000.

Gefahr von Doppelspurigkeiten bei Stadtgärtnerei und Sportamt

Die Finanzkommission beurteilt die neue Arbeitsaufteilung kritisch. Sie sieht die Gefahr, dass beim Sportamt eine Parallelorganisation zur Stadtgärtnerei mit entsprechenden Kosten entsteht. Das Bestreben, die staatliche Effizienz durch Zusammenlegung von gleichen Aufgaben zu erhöhen, wird damit umgangen. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und der Sparbemühungen des Regierungsrates muss eine solche Doppelspurigkeit vermieden werden.

6.1.3 Kehrichtverbrennungsanlage

Defizit bei der Kehrichtverbrennungsanlage trotz budgetierten Überschusses

Die Betriebsrechnung der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) hat im Jahr 2004 trotz eines budgetierten Überschusses von CHF 0,26 Millionen mit einem Defizit von CHF 1,28 Millionen abgeschlossen. Das Baudepartement begründet dies mit einem Rückgang der verwerteten Abfallmenge, welche einerseits auf die mangelnde Leistung des Ofens, andererseits auf die zunehmende Konkurrenz durch andere Verbrennungsanlagen zurückzuführen ist. Ebenfalls zum Rückgang der verwerteten Abfallmenge beigetragen haben grössere Reparaturen und mehrere Ausfälle.

Der Ofen der KVA bringt nicht die mit dem Hersteller vereinbarte Leistung. Ein Rechtsstreit mit dem Lieferanten ist seit längerer Zeit im Gang und dürfte auch noch andauern. Der Ofen funktioniert derzeit nur deshalb einwandfrei, weil weniger als die ursprünglich vorgesehene Menge von 240'000 Tonnen verbrannt wird. Der Landkreis Lörrach war bisher insofern ein äusserst angenehmer Kunde, als er jeweils nur so viel Abfall anlieferte, wie die KVA verkraften konnte – und den Rest auf Deponien ablagerte. Dies ermöglichte es der KVA, ihre „Verwertungsdefizite“ exakt auszugleichen. Ab Mitte 2005 sind Deponien in Deutschland aber verboten. Lörrach muss für seine Abfälle eine andere Lösung finden. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen dies für die KVA haben wird.

Betrieben wird die Anlage von den IWB, welche dafür eine Miete an den Kanton bezahlen. Die hoheitlichen Funktionen (Umwelt- und Abfallrecht) nimmt das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wahr.

Eine Überprüfung der KVA-Rechnung durch das Baudepartement hat dazu geführt, dass der Tarif per 1.1.2004 von CHF 175 auf CHF 190 pro Tonne angehoben werden musste. Die Basler KVA liegt damit im schweizerischen Durchschnitt; in letzter Zeit wurden jedoch mehrere neue Verbrennungsanlagen eröffnet, und andere haben ihre Kapazität erhöht. Dies führt zu Überkapazitäten und zu einem Preiszerfall.

Bundessubventionen führen zu ungleichem Wettbewerb zwischen KVA's

Bis vor kurzem hat der Bund den Bau von Kehrichtverbrennungsanlagen subventioniert (abhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kantone bis zu 70%); die unterschiedlich hohen Bundessubventionen führen zu ungleich langen Spiessen und einer Verzerrung des Wettbewerbs. Die KVA Basel erhielt beim Bau aufgrund der Einstufung des Kantons Basel-Stadt als finanzstarken Kanton keine Subventionen. Seit der Einführung der Abfall-Sackgebühr 1992 hat sich in den beiden Basel ein neuer Wirtschaftszweig gebildet, der Abfälle von Industrie und Gewerbe entsorgt. Private Entsorger fahren mit dem Abfall teilweise mehrere Hundert Kilometer weit, um von günstigen Tagestarifen zu profitieren.

Tarifpflicht schränkt Wettbewerbs-fähigkeit der Basler KVA ein

Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüssen.

Finanzkommission fordert variable Tagespreise

Die Finanzkommission hat diese Fragen auch mit einer Vertretung der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) erörtert. Die UVEK hat in ihrem Schreiben zum Abfallbericht festgehalten, der Regierungsrat müsse beim Kanton Basel-Landschaft insistieren, damit die vertraglich vereinbarte Anlieferungsmenge von 80'000 Tonnen (+/-10%) eingehalten werde. Die aktuellen Trends und Prognosen zeigen, dass Baselland rund 12'000 Tonnen unter seinem minimalen Kontingent liegt. Ebenso zeigt die Prognose für das Jahr 2006, dass auch Basel-Stadt mit einer Fehlmenge von etwa 7'500 Tonnen rechnen muss. Insgesamt werden der KVA Basel-Stadt ca. 8'000 Tonnen Abfälle fehlen. Diese Fehlmenge gegenüber der Verbrennungskapazität von 190'000 Tonnen verteuert den Betrieb. Die UVEK weist ebenso darauf hin, dass offenbar Industrie- und Gewerbetriebe sowie private Abfuhrunternehmen im Einzugsgebiet der KVA Basel Abfall an weit entfernte, billigere Verbrennungsanlagen liefern. Dieser Effekt sei in hohem Masse unerwünscht, da zum Teil Siedlungsabfall entsorgt werde (Entfall der Gebühren) und auch zu befürchten sei, dass es sich zu einem Teil um illegalen Abfall handle.

Die UVEK regt an, das Baudepartement solle prüfen, wie einerseits die negative Belastung der IWB-Rechnung durch diese “Fehlmengen“ vermieden werden kann und andererseits verhindert wird, dass die Verwertungspreise erhöht werden müssen. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob der Kanton Basel-Landschaft auf die vertraglich zugesicherten Entschädigungszahlungen bei Unterschreiten seines Mindestkontingentes verpflichtet werden kann.

6.1.4 Überprüfung der abgeschlossenen Bauvorhaben

Finanzkommission lässt 13 Bauabrechnungen überprüfen

Die Finanzkommission hat aufgrund einer jährlich erstellten Liste des Baudepartements (vgl. Anhang 4) die im Jahr 2004 abgeschlossenen Bauvorhaben gesichtet und die Finanzkontrolle mit der konkreten Überprüfung von 13 Bauabrechnungen beauftragt.

Von den 13 Bauabrechnungen fallen 6 auf das Hochbau- und Planungsamt, 2 auf das Tiefbauamt, 3 auf das Amt für Umwelt und Energie, 1 auf das Amt für Bausubventionen und Zivilschutz sowie 1 auf die IWB. Mit einer Ausnahme können die Abrechnungen nach Abschluss der Überprüfung als ordnungsgemäss bezeichnet werden.

Sechsstellige Mehrkosten infolge von Falschbuchungen

Bei der Sanierung der Mehrfamilienhäuser Allmendstrasse/Im Rheinacker betragen die Gesamtausgaben CHF 12'242’601.70 und liegen damit um CHF 690'601.70 über dem teuerungsbereinigten Kredit. Die Begründung für diese Mehrkosten liegen gemäss Baudepartement bei Falschbuchungen von Rechnungen. Da zeitgleich mit dem gleichen Architekten der Umbau einer Teilliegenschaft (Landauerstrasse 25/ Wohnheim für Behinderte) erfolgte, sind Rechnungen verwechselt und falsch kontiert worden. Das Wohnheim soll gemäss Aussagen des Baudepartements gegenüber der Finanzkontrolle mit CHF 852'203 Minderkosten abgerechnet worden sein. Diese Minderkosten sind jedoch nicht echt, sondern auf die Fehlbuchungen zurückzuführen. Eine Rückbuchung der falsch kontierten Rechnungen ist – so das Baudepartement gegenüber der Finanzkontrolle – aufgrund von Buchungskreiswechseln und der Überjährigkeit nicht mehr möglich.

Die Finanzkommission bittet das Baudepartement, die falsch kontierten Rechnungen zu definieren, die Bauabrechnung Allmendstrasse/Im Rheinacker neu zu erstellen und zusammen mit der Bauabrechnung für die Landauerstrasse der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.

Finanzkommission erwartet grössere Sorgfalt

Die Finanzkommission erwartet zudem, dass die jährliche (Excel-) Liste der abgeschlossenen Bauvorhaben und der Bauobjekte, bei welchen seit über einem Jahr keine finanziellen Bewegungen mehr stattfanden, mit grösserer Sorgfalt geführt und mit den Daten aus dem Rechnungswesen verglichen wird. Diese Liste dient dem Controlling der Bauabrechnungen und ist für die Finanzkommission das Basisdokument für die alljährlichen Stichprobenprüfungen.

6.2 Erziehungsdepartement

6.2.1 Immobilienfonds der Universität

Investitionszuschuss an die Uni Basel mit Einverständnis des Regierungsrates teilweise zweckentfremdet

Die Finanzkontrolle hat im Rahmen ihrer Revision des Teilbereichs Immobilienfonds der Universität Basel eine Zweckentfremdung von CHF 2 Millionen festgestellt: Die Universität habe vom durch Regierungsratsbeschluss vom 22.6.2004 zusätzlich gewährten Sonderbeitrag (Investitionszuschuss) von CHF 5 Millionen einen Teil von CHF 2 Millionen in einen Beitrag zur Deckung des Defizits ihrer laufenden Rechnung umgewandelt. Für ein solches Vorgehen hätten insofern die rechtlichen Voraussetzungen gefehlt, als dass dazu ein Grossratsbeschluss notwendig gewesen wäre.

Der von der Basler Regierung zusätzlich zu den bei der Errichtung des Universitäts-Immobilienfonds gesprochenen je CHF 7 Millionen der beiden Basler Halbkantone genehmigte und innerhalb des Budgets vom Grossen Rat beschlossene Zuschuss von CHF 5 Millionen war zur pauschalen Abgeltung für bereits laufende Investitionsvorhaben vor Immobilienfondslösung mit BL bestimmt und durch die Nichtausschöpfung des Budgets auf Einzelvorhaben der Universität kompensiert.

Finanzkommission bringt gewisses Verständnis für Handlungsweise des Regierungsrates auf

Die Finanzkommission hat die Angelegenheit untersucht; der nachfolgend beschriebene Ablauf lässt aus ihrer Sicht für das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen ein gewisses Verständnis aufkommen.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2004 der Universität einigten sich die Regierungen der beiden Basel im Sommer 2003 zunächst darauf, dass die in § 2 des Immobilienvertrags enthaltene Klausel, nach der *nur eine dauernde* Übernahme der Mietkosten bei Drittliegenschaften nicht statthaft sei, die Ausnahme zulasse, dass man für das Rechnungsjahr 2004 die Fremdmieten (CHF 6,2 Millionen) zu Lasten des Immobilienfonds abrechnen könne. Als dann aber der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft von dieser Abmachung wieder abrückte, entstand in Anbetracht eines sich abzeichnenden Defizits eine unangenehme Lage gegenüber Universitätsleitung und Universitätsrat.

Der Regierungsrat hat deshalb den erwähnten Sonderbeitrag von CHF 5 Millionen beschlossen. Die Differenz von CHF 1,2 Millionen zu den gesamten Fremdmieten brachte die Universität selbst auf. Mit dem Sonderbeitrag wurde die Universität verpflichtet, eine Reihe von bezeichneten Objekten im Gesamtvolumen von CHF 7,4 Millionen aus der kantonalen Investitionsliste zu übernehmen, was im weiteren Verlauf von 2004 auch vollumfänglich zu Lasten des Immobilienfonds geschehen ist. Dies wiederum schuf die Voraussetzung dafür, dass das Erziehungsdepartement nach Absprache mit dem Finanzdepartement dem Universitätsrat freie Verwendung der CHF 5 Millionen zugestand; der Universitätsrat konnte somit die beanstandeten CHF 2 Millionen zur Deckung des Defizits der Rechnung 2004 verwenden.

Diesen CHF 2 Millionen stehen CHF 7,4 Millionen Investitionsleistungen gegenüber, die sonst vom Kanton selbst hätten erbracht werden müssen. Da der Regierungsrat somit de facto vom Grossen Rat bereits pauschal für Investitionen bewilligte Mittel auch dementsprechend eingesetzt hat, kann die nicht erfolgte parlamentarische Behandlung des Geschäfts von der Finanzkommission unter Berücksichtigung aller Umstände im Sinne einer Ausnahme toleriert werden.

Das Erziehungsdepartement bezeichnet den Vorfall als einmalige Notsituation, die sich kaum wiederholen dürfte. Im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität ab 2007 soll die Immobilienfrage in vollem Umfang in den Staatsvertrag integriert werden; der heute geltende Immobilienvertrag und seine nicht immer einfache Handhabung haben daher nur noch Übergangscharakter.

Universität weist erstmals kalkulatorische Eigenmiete von CHF 51 Millionen aus

Im Zusammenhang mit den Universitäts-Liegenschaften stellt die Finanzkommission im Übrigen mit Genugtuung fest, dass die Jahresrechnung der Universität unter den "unentgeltlichen Leistungen" des Kantons Basel-Stadt zum ersten Mal die kalkulatorische Eigenmiete von CHF 51 Millionen aufführt. Bisher war diese mit einem Wert von lediglich CHF 17,1 Millionen im kalkulatorischen Raum- und Unterhaltsaufwand enthalten. Diese Neubewertung entspricht einem langjährigen Anliegen der Finanzkommission.

6.2.2 Ausfinanzierung der Pensionskasse bei Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz

Im Zusammenhang mit der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) stellt sich die Frage, ob dem Kanton Basel-Stadt für die Finanzierung von Deckungslücken bei der Pensionskasse noch weitere Kosten entstehen als die im Ratschlag Nr. 9399 vom 9.11.2004 erwähnten CHF 2,7 Millionen. Letztere beziehen sich auf Personen, die bei der seinerzeitigen Fusion zur FHBB resp. HPSA-BB in der PKBS verblieben sind.

Keine zusätzlichen Pensionskassen-Verpflichtungen für Basel-Stadt durch Gründung der FHNW

Für das Erziehungsdepartement sind – nach jetzigem Kenntnisstand – alle Mitglieder der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die ursprünglich aus dem Kanton Basel-Stadt stammen, beim Transfer in die gemeinsam getragenen Hochschulen von der PKBS vollumfänglich ausfinanziert worden. Es bestehe daher für den Kanton Basel-Stadt kein Anlass, sich an der Finanzierung der Deckungslücken der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu beteiligen.

Die Finanzkommission schliesst sich dieser Auffassung an; die Verantwortung für die Anlagen und die Weiterentwicklung der Deckungslücke seit dem Überführungszeitpunkt liegt bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse und kann nicht auf den Kanton Basel-Stadt abgewälzt werden.

6.3 Finanzdepartement

6.3.1 Immobilienbewirtschaftung

Basel-Stadt ist einer der grösseren Immobilienbesitzer der Schweiz

Der Kanton Basel-Stadt verfügt inkl. der PKBS über Immobilien im Wert von rund CHF 7,5 Milliarden. Damit ist er einer der grösseren Immobilienbesitzer der Schweiz. Die Bewirtschaftung und die Bewertung dieses grossen Immobilien-Portefeuilles ist für den Kanton und seine Finanzen von grosser Bedeutung.

Die Immobilien im Verwaltungsvermögen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 5,5 Milliarden stehen im Zentrum des regierungsrätlichen Projekts „Zentrale Raumdienste“ (ZRD). Die Finanzkommission wird darauf in einem separaten Bericht zurückkommen.

Bewertung der Immobilien zum Ertragswert verringert Schuldenquote um 2,4 Prozentpunkte

Der Anlagewert der Immobilien im Finanzvermögen beläuft sich auf rund CHF 1 Milliarde. Dessen Darstellung ist besonders für die Errechnung der Schuldenquote von politischer Bedeutung. Im Ratschlag des Regierungsrates zur Schuldenbremse wird eine Änderung der bisherigen Bewertungspraxis vorgeschlagen: Statt möglichst konservativ sollen die Anlagen möglichst wahrheitsgetreu dargestellt werden. Die daraus entstehende Aufwertung der Immobilien beträgt CHF 405,2 Millionen. Dies bedeutet per 31.12.2004 eine Verringerung der Schuldenquote um 2,4 Prozentpunkte auf 18,9% (vgl. Kapitel 5.1.1).

Die Frage, die sich bei den Immobilien der PKBS im Anlagewert von rund CHF 1 Milliarde stellt, ist jene nach der künftigen Bewirtschaftung. Die Finanzkommission spricht sich dafür aus, dass dieses Mandat – wie alle anderen Vermögensverwaltungsmandate der PKBS – offen ausgeschrieben wird (vgl. Kapitel 5.1.1).

6.3.2 Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr

Neuausrichtung der ZLV im Rahmen des Projektes Zentrale Raumdienste

Die Bedeutung der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) bei der Bewirtschaftung der Immobilien des Kantons hat im Berichtsjahr zugenommen; weitere Aufgaben sollen in naher Zukunft auf die ZLV zukommen. Für die ersten Realisierungsschritte des Projektes „Zentrale Raumdienste“ fielen ursprünglich nicht budgetierte Projektkosten von rund CHF 400'000 an; für diese Kosten erfolgte eine Budget-Vorgabenerhöhung sowie eine Budgetverschiebung vom BD ans FD. Der neue Verwaltungsvertrag zwischen ZLV und PKBS zur Bewirtschaftung deren Immobilien brachte ergebnisneutral sowohl mehr Ertrag als auch mehr Aufwand.

Aufarbeitung von Altlasten bei der ZLV im Gang

Daneben hat die ZLV auch Altlasten aufzuarbeiten, die zum Teil schon länger zurückreichen und verschiedentlich in der Öffentlichkeit thematisiert worden sind. Für die Aufarbeitung der Heiz- und Nebenkosten sind befristet drei Mitarbeitende angestellt. Deren Kosten von insgesamt CHF 230'000 stehen naturgemäss gewisse Mehreinnahmen im selben Be-

reich gegenüber. Die nach wie vor bestehenden Differenzen in der Anlagebuchhaltung sollen im Rahmen des Projekts ZRD bereinigt werden und führten im Berichtsjahr zu keinen Kosten.

Insgesamt erhöhte sich der Aufwand der ZLV im Jahr 2004 gegenüber dem Budget um 33% und der Ertrag um 31%. Unter dem Strich stieg der ordentliche Nettoaufwand um rund CHF 300'000 oder 26%. Das FD und die ZLV, seit 1.2.2005 unter neuer Leitung, sind davon überzeugt, die Bereinigung der bestehenden Probleme sowie die neuen Aufgaben – vor allem im Rahmen von ZRD – gleichzeitig in Angriff nehmen zu können. Der Regierungsrat verspricht sich von der Neuausrichtung der ZLV eine insgesamt effizientere und effektivere Bewirtschaftung der Immobilien des Kantons. Die Finanzkommission begrüsst den Willen des Regierungsrates, der Immobilien-Bewirtschaftung eine grössere Beachtung zu schenken. Sie wird die Neuausrichtung der ZLV kritisch begleiten.

Effizientere und effektivere Bewirtschaftung der Immobilien

6.4 Justizdepartement

6.4.1 Pensionskassen-Einkäufe

Die Finanzkommission hat beim Gericht für Strafsachen bei der Position Personalversicherungsbeiträge eine Budgetüberschreitung von CHF 737'875 oder rund 66% festgestellt. Den Erläuterungen im Anhang zur Staatsrechnung ist zu entnehmen, dass diese Differenz auf den Einkauf der drei neuen Gerichtspräsidenten in die Pensionskasse zurückzuführen ist.

Pensionskassen-Einkäufe belasten Dienststellen-Budgets teilweise massiv

Die Finanzkommission hatte schon in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2003 darauf hingewiesen, dass Pensionskassen-Einkäufe die Dienststellenbudgets massiv belasten. Sie hatte deshalb die Finanzkontrolle aufgefordert, die Kontrollmechanismen hinsichtlich der Pensionskassen-Einkäufe gesamtstaatlich zu überprüfen und Vorschläge für eine Verbesserung zu machen.

Die Finanzkontrolle hatte mit Bericht Nr. 85 über Budgetierung, Abrechnung und Kontrolle von Pensionskassen-Einkäufen vom 5.11.2004 Empfehlungen abgegeben. Die Finanzkommission wird diese Empfehlungen und deren Umsetzung im Rahmen der Budgetberatung mit dem Finanzdepartement wieder aufnehmen.

Nach heutiger Pensionskassen-Gesetzgebung übernimmt der Staat für Regierungsräte und Gerichtspräsidenten 80% der Einkaufssumme, wobei Freizügigkeitsleistungen aus früheren Arbeitsverhältnissen einzubringen sind. Im Zusammenhang mit der überfälligen Revision des Pensionskassengesetzes bittet die Finanzkommission Regierungsrat und Parlament, die privilegierten und teuren Einkaufsregelungen zu thematisieren.

Finanzkommission fordert Thematisierung der Einkaufsregelungen in die PKBS

6.4.2 Umwandlung von Busse in Haft

Nach Artikel 49 des Schweizerischen Strafgesetzbuches wandelt das Gericht eine Busse in Haft um, wenn der Gebüsste die Busse nicht bezahlt. CHF 30 Busse entsprechen dabei einem Tag Haft.

Unverhältnismässig hohe Kosten für Umwandlungen von Busse in Haft

Im Jahre 2004 wurden im Kanton Basel-Stadt über 9'000 Bussenumwandlungen gerichtlich beschlossen. Für das laufende Jahr rechnet das Justizdepartement mit über 10'000 Umwandlungen. Es wird Ende 2005 erstmals die Kosten für die Unterbringung der Delinquenten ausweisen, bei denen die Busse in Haft umgewandelt worden ist. Es ist zu erwarten, dass die dem Kanton für die Bussenumwandlung anfallenden Kosten (Betreibung, gerichtliche Bussenumwandlung und Haftunterbringung) in keinem Verhältnis zur Höhe der ausgesprochenen Bussen stehen. Die Finanzkommission schätzt, dass die Kosten für eine Bussenumwandlung durchschnittlich zehn- bis fünfzehn Mal höher sind als die ausgesprochene Busse.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die Möglichkeiten des Justizdepartements zur Eindämmung dieser Kosten beschränkt sind. Sie erwartet aber, dass sich das Justizdepartement – insbesondere in Anbetracht des mittelfristig bevorstehenden Inkrafttretens des revidierten Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches – auf nationaler Ebene für Verbesserungen einsetzt, die einem weiteren Kostenzuwachs entgegen wirken.

6.5 Sanitätsdepartement

6.5.1 Erfreuliche Spitalrechnungen

Gute Ergebnisse bei USB und UKBB

Höherer ausserkantonaler Patienten-Anteil in Basler Spitälern

Die staatlichen Spitäler haben 2004 dank strenger Budgetdisziplin gute Betriebsergebnisse erzielt. Nach anfänglichen Verzögerungen haben sie den neuen Leistungskatalog TARMED und die damit verbundene Leistungserfassung erfolgreich implementiert. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich haben das Universitätsspital (USB) und das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) die Erträge dank Leistungsausweitungen, Tariferhöhungen und einem erneut höheren Anteil ausserkantonaler und ausländischer Patientinnen und Patienten gesteigert.

Der Kanton konnte seinen Beitrag an das USB im vergangenen Jahr um CHF 12,9 Millionen auf CHF 165 Millionen reduzieren. Die Finanzkontrolle erwähnt in ihrem Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung als wesentliche Einzelfeststellung, dass das Ergebnis des USB im Zeitpunkt der Konsolidierung in die Staatsrechnung infolge einer fehlerhaften Abgrenzung im stationären und eines Rechnungsfehlers im ambulanten Bereich um rund CHF 4,2 Millionen zu gut dargestellt worden ist.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die grösste Position im Sachaufwand des USB, das Verbrauchsmaterial, mit rund CHF 124 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert hat, auch wenn das Budget um 8% überschritten worden ist.

Das UKBB hat zum zweiten Mal in Folge schwarze Zahlen präsentiert: Bei einem Aufwand von CHF 98,5 Millionen und einem Ertrag von CHF 101,1 Million hat es mit einem Überschuss von CHF 2,6 Millionen abgeschlossen. Der Staatsbeitrag der beiden Basler Halbkantone reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von insgesamt CHF 35,8 Millionen auf CHF 30,5 Millionen. Er betrug 31% des Gesamtaufwandes.

Rückstellungspraxis beim UKBB in Diskussion

Das UKBB nutzte das gute Ergebnis zur Bildung von grosszügig bemessenen Rückstellungen, u.a. für vorzeitige Pensionierungen, Selbstbehalte von Haftpflichtfällen, Unsicherheiten im Bereich TARMED und eventuelle MWSt-Nachforderungen. Diese Rückstellungen haben nach Ansicht der Finanzkontrolle teilweise reinen Reservecharakter. Auch wenn sie einen gewissen Ermessenspielraum beinhalten, sind Rückstellungen nach Meinung der Finanzkommission aus einer für die Zukunft des UKBB betriebswirtschaftlich notwendigen Optik durchaus begründbar. Die Finanzkommission ist in die entsprechenden Gespräche zwischen Spitalrat, Spitalleitung und den federführenden Departementen beider Kantone involviert. Sie setzt sich dabei für volle Transparenz ein.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den Ratschlag 05.0724.01 betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) vom 10.5.2005 verwiesen, in dem steht: *Um die für den Spitalbetrieb notwendigen Anschaffungen an Mobilien und Medizintechnik zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Neubaus vollständig sicherstellen zu können, ist für das UKBB erforderlich, dass nebst den aktuellen Investitionspositionen im Globalbudget auch gebundene Reserven aus Anteilen allfälliger positiver Jahresergebnisse zur Verfügung stehen*.

6.6 Sicherheitsdepartement

6.6.1 Budgetprobleme

Personalaufwand im SiD trotz deutlichem Personalabbau über Budget

Das Sicherheitsdepartement hat 2004 bei einem Gesamtaufwand von CHF 211 Millionen eine Budgetüberschreitung von CHF 3,7 Millionen bei den Personalausgaben (CHF 173,6 Millionen) verzeichnet, und zwar trotz eines Abbaus von 60 Vollzeitstellen gegenüber 2003 und eines 20 Stellen unter Soll liegenden Personalbestandes. Ursache sind gemäss Departement nicht beeinflussbare Faktoren wie Pensionskassen-Beiträge, Überstundenverrechnung oder Versicherungsbeiträge sowie unvorhersehbare Konstellationen wie Doppelbelastungen infolge von Krankheit, Unfall und Pensionierungen.

Wegen Unterbestand musste das SiD vermehrt die Unterstützung der Securitas AG in Anspruch nehmen. Mit der drastischen Massnahme eines Ausgabenstopps im November 2004 hat das SiD beim Sachaufwand CHF 1 Million eingespart, um die Mehrausgaben bei den Personalkosten zumindest teilweise aufzufangen. Dieser Ausgabenstopp ist gemäss SiD nicht nachhaltig; für die Finanzkommission ist nur schwer zu beurteilen, was unaufschiebbarer und was weniger dringender Sachaufwand darstellt. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich zum grossen Teil um Verschiebungen von Ausgaben in Folgejahre handelt.

Nicht nachhaltiger Ausgabenstopp beim Sachaufwand

Zum zweiten Mal war das Sicherheitsdepartement 2004 nicht in der Lage, die Budgetvorgaben des Regierungsrates einzuhalten. Der Departementsvorsteher argumentiert dahingehend, dass sich das SiD durch die Sparvorgaben und das Bonus-/Malus-System im Falle der Nichteinhaltung in einer negativen Spirale befinde, welche dazu führen könnte, dass das Departement an seine Grenzen stosse. Beim Personal müsste zumindest der Stand gehalten werden können; der Grosse Rat habe zu entscheiden, was die Sicherheit letztendlich kosten dürfe. Die Finanzkommission erwartet, dass das SiD darlegt, wo die Sicherheit im Kanton beeinträchtigt wird, wenn die verfügbaren Mittel aus seiner Sicht nicht ausreichen.

Finanzkommission fordert klare Grundlagen zur Beurteilung der Mittel für die Sicherheit

Die Finanzkommission stellt fest, dass Kriterien für ein ausreichendes Mass an Sicherheit naturgemäss schwer zu definieren sind: Subjektive Faktoren wie gravierende Unfälle oder Verbrechen prägen das Sicherheitsempfinden der Öffentlichkeit stark. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung weist aus, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich pro Kopf die höchsten Polizeiausgaben und auch die höchste Anzahl Polizeikräfte hat. Wird die hohe Zahl der Zupendler mit berücksichtigt, verliert Basel-Stadt seine Spitzenposition, bildet aber mit Zürich und Genf immer noch die Spitzengruppe bezüglich Ausgaben für Polizei pro Kopf der täglich anwesenden Bevölkerung. Gemessen an den aufgeklärten Delikten pro Polizist bzw. Polizistin resp. Franken Polizeiausgaben schneidet der Kanton Basel-Stadt gut ab. Im interkantonalen Vergleich der prozentualen Ausgaben für die Polizei liegt der Kanton Basel-Stadt im Mittelfeld.

Der hohe Aufwand für Polizei lässt sich erklären mit der kriminellen Disposition eines Stadtkantons an der Grenze zum Ausland. Im Weiteren macht die Untersuchung deutlich, dass der Kanton Basel-Stadt auch bei den Polizeiaufgaben Zentrumsfunktionen übernimmt, die von den umliegenden Gebietskörperschaften nicht abgegolten werden.

Auch bei Polizeiaufgaben übernimmt Basel-Stadt Zentrumsfunktionen

6.6.2 Lotteriefonds

Gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8.6.1923 können aus den kantonalen Lotteriefonds, die durch Gewinnanteile an Lotterien und am Schweizer Zahlenlotto gespie-

sen werden, gemeinnützige, kulturelle, wohltätige und soziale Werke unterstützt werden. Nach den kantonalen Richtlinien über die Verwendung von Geldern aus dem Lotteriefonds entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Vergabungen aus dem Lotteriefonds. Über Beträge bis zu CHF 10'000 entscheidet der Vorsteher des federführenden Sicherheitsdepartements, über höhere Beiträge der Gesamtregierungsrat auf Antrag des federführenden Departements. Das betroffene Fachdepartement (oft das ED) wird zu einem Mitbericht eingeladen. Dieses verrechnet dem SiD für seine Mitberichte nichts.

Vergleichsweise vorbildliche Vergabepraxis beim Lotteriefonds

Abklärungen der Finanzkontrolle haben ergeben, dass der Kanton Basel-Stadt in der Gestaltung der Richtlinien und der Organisation des Lotteriefonds als vergleichsweise vorbildlich anzusehen ist. Trotzdem ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Vergabungen gekommen, bei denen der Buchstabe der bestehenden Richtlinien strapaziert wurde. Die alten Richtlinien liessen Vergabungen an Institutionen, die durch staatliche Mittel gefördert werden, in begründeten Fällen zu, schlossen hingegen Vergabungen für staatliche Aufgaben und kommerzielle Aktivitäten aus. Dies hat immer wieder zu kritischen Entscheidungen geführt.

Praxisnähere Richtlinien

Die Finanzkommission hatte deshalb empfohlen, die Richtlinien präziser zu fassen. Dies ist mittlerweile geschehen, bei weiterhin grossem Ermessensspielraum des Regierungsrates bei den Vergabungen. Laut den neuen Richtlinien vom 3.8.2004 sind Institutionen, die durch staatliche Mittel gefördert werden, grundsätzlich von einer Unterstützung ausgeschlossen. Neu ist es dafür möglich, dass eine Institution wiederkehrend Beiträge erhält.

Finanzkommission wünscht Einsicht in die Rechnung des Lotteriefonds

Gemäss alten Richtlinien musste die Rechnung des Lotteriefonds der Finanzkommission zur Einsichtsnahme vorgelegt werden; in den neuen Richtlinien fehlt dieser Passus. Wie bisher prüft hingegen die Finanzkontrolle die Rechnung des Lotteriefonds. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dies auch in Zukunft jährlich zu geschehen hat, und dass ihr die Prüfberichte und die Rechnung des Lotteriefonds wie bisher zur Kenntnis zu bringen sind. Sie bittet deshalb den Regierungsrat, den Passus, nach dem die Rechnung des Lotteriefonds der Finanzkommission zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss, wieder in die Richtlinien bezüglich der Verwendung des Lotteriefonds aufzunehmen. Nur so ist die parlamentarische Oberaufsicht auch über diese Tätigkeit des Regierungsrates sichergestellt.

Ungenügende Transparenz bei den Verwaltungskosten des Lotteriefonds

Kritisch beurteilt die Finanzkommission die ungenügende Transparenz der Verwaltungskosten des Lotteriefonds. Das SiD wird vom Lotteriefonds mit einer Pauschale von CHF 450'000 abgegolten. In der Rechnung des Departements wird über die mit diesem Betrag gedeckten Kosten (Löhne, Mieten, Buchführung, Dienstleistungen) allerdings nicht detailliert Rechenschaft abgelegt. Die Finanzkommission erwartet, dass sich dies ab der Rechnung 2005 ändert.

6.7 Wirtschafts- und Sozialdepartement

6.7.1 Sozialhilfe

Deutlicher Ausgabenschub bei der Sozialhilfe

Das mit CHF 99 Millionen dotierte Budget der Sozialhilfe Basel (SHB) wurde im Berichtsjahr deutlich um CHF 27,5 Millionen überschritten.

Das Wirtschafts- und Sozialdepartement hat zu dieser Abweichung wie folgt Stellung genommen: Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man von einer positiven, das heisst stabilen bis rückläufigen Fallentwicklung aus. Die erhofften positiven Effekte der konjunkturellen Erholung auf die Beschäftigung blieben jedoch aus. Die Arbeitslosigkeit als Hauptgrund für die Beantragung von Sozialhilfe hat sich weiter akzentuiert. Die dem Budget zu Grunde liegende durchschnittliche Zahl von 4'237 Bezügern wurde mit 5'199 massiv überschritten. Zum massiven Anstieg der Kosten trug auch die Tatsache bei, dass die Sozialhilfe aufgrund einer rigideren Rückerstattungspraxis bei IV und ALV weniger Mittel von diesen Sozialversicherungen einfordern konnte.

Steigende Zahl an Sozialhilfebezügern als gesamtschweizerisches Phänomen

Die steigende Zahl an Sozialhilfebezügern lässt sich neben der hinlänglich bekannten Wachstumsschwäche der Schweizer Wirtschaft grob auf die folgenden Gründe zurückführen:

- Der wirtschaftliche Strukturwandel vernichtet Arbeitsplätze für schlecht qualifizierte Personen.
- Durch politische Entscheide bei der IV und der ALV werden zunehmend mehr Menschen aus dem national getragenen Sozialversicherungsnetz in die Obhut der kommunal finanzierten Sozialhilfe übergeben.

Kantonaler Handlungsspielraum beschränkt

Die Anzahl der Bezüger von Sozialhilfe nimmt seit einigen Jahren in der gesamten Schweiz deutlich zu. Die grösseren Städte sind davon speziell betroffen. Basel und Zürich bewegen sich gemäss Städtevergleich in einem vergleichbaren Fahrwasser. Die Möglichkeiten einer kantonalen Regierung, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind gering: Die meisten Parameter von Migrations-, Sozialversicherungs- oder Bildungspolitik werden auf Bundesebene festgelegt. Aus Sicht des WSD steht daher im Vordergrund, innerhalb des kaum beeinflussbaren Trends eine möglichst kostenoptimale und in der Wirkung nachhaltige Sozialhilfe zu gewährleisten.

Wie die meisten Kantone hält sich der Kanton Basel-Stadt an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), und zwar in einer vergleichsweise eher rigide ausgelegten Form. Das WSD resp. der Verwaltungsrat der Sozialhilfe Basel (SHB) erhalten von der Geschäftsleitung der SHB regelmässig Berichte, die laufend analysiert werden und wo notwendig zu operativen Korrekturen führen. Der Verwaltungsrat erhält ausserdem jährlich den Revisionsbericht der Finanzkontrolle, dessen Schlussfolgerungen ebenfalls in seine Entscheidungen

einfliessen. Im Weiteren vergleicht das WSD die Entwicklung in der Sozialhilfe regelmässig mit den Prognosen bei der ALV und der IV.

Effiziente interne Abläufe bei der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat gemäss Aussage des WSD intern alle möglichen betriebswirtschaftlichen Massnahmen für eine effiziente Organisation getroffen: Organisationsstruktur, Verfahrensabläufe nach dem zeitgemässen Prinzip des Case Managements sowie Qualitätsmanagement nach ISO-Kriterien. Der Verwaltungsrat hat im Juni 2004 und im März 2005 zusätzliches Personal bewilligt, um erkannten kostenrelevanten Mängeln auf Grund fehlender Betreuungskapazitäten entgegenzutreten.

Regierungsrat will Problem mit aktiver Bildungs-, Integrations- und Standortpolitik angehen

Departementsübergreifend gibt es laut WSD keine nur auf die Reduktion der Sozialhilfe ausgerichtete Konzepte, da das Phänomen Sozialhilfe wie erwähnt lediglich ein Symptom einer breiteren Armutsentwicklung und -problematik darstellt. Als Armut verhindernde Aktivitäten des Regierungsrates sind die Bestrebungen in Bildungs- und Integrationspolitik sowie die aktive Wirtschaftsstandortpolitik (zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft) zu nennen. Weiter zielt die Wohnbaupolitik darauf ab, die Wohnungsstruktur im Kanton mittel- bis langfristig zu verbessern und den deutlichen Überbestand an billigem Wohnraum auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Mit den Aktivitäten der Interinstitutionelle Zusammenarbeit, welche Stellen von verschiedenen Departementen betrifft, wird die Interaktion der wichtigsten Akteure im Sozialbereich (Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Amt für Sozialbeiträge, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Vormundschaftsbehörde und Amt für Ausbildungsbeiträge) koordiniert. Beabsichtigt ist eine maximale und nicht zuletzt kostenrelevante Wirkung der Interventionen.

Vertiefte Auseinandersetzung mit der Sozialhilfe im Rahmen von FKom plus

Die Finanzkommission ist über die Entwicklung von Kosten und Fallzahlen bei der Sozialhilfe sehr besorgt. Sie befürchtet im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte einen weiteren deutlichen Zuwachs der Ausgaben bei der Sozialhilfe. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass der Handlungsspielraum des Kantons beschränkt ist. Dennoch beabsichtigt sie, sich im Rahmen von FKom plus (vgl. Kapitel 4.4) intensiver mit der Finanzierung der Sozialhilfe auseinander zu setzen.

7 Antrag

Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung), der Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2004 und der Investitionsrechnung, zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31.12.2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910 aus.

Die Finanzkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2005 mit 8:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Basel, 1. Juni 2005

Für die Finanzkommission

Hanspeter Gass, Präsident

Grossratsbeschluss
betreffend

Genehmigung der Staatsrechnung für das Jahr 2004

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt auf Antrag der Finanzkommission die Staatsrechnung 2004, bestehend aus der Laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31.12.2004 und der Investitionsrechnung. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'908'938 ist der Staatsbilanz zu belasten. Damit weist die Staatsbilanz per 31.12.2004 neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 413'617'910 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8 Anhang 1: Mitberichte

8.1 Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Mitbericht zur Jahresrechnung 2004 der Puma-Dienststelle Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Eine Zweierdelegation der UVEK besuchte das Amt für Umwelt und Energie und führte mit dem Leiter, Herr Dr. Jürg Hofer, das Gespräch. Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung wurde der UVEK von Stephan Gassmann und Thomas Baerlocher präsentiert. Die Prüfung beschränkte sich auf Nachfragen zur Klärung unklarer Punkte bezüglich Fachlichem und Finanzen.

Allgemeines zur Rechnung des AUE

Abbau von Aufgaben und Leistungen – Einfluss auf Leistungsziele

Bei der Prüfung der Rechnung 2003 hatte die UVEK in ihrem Mitbericht mögliche Auswirkungen von A&L auf die Leistungsziele beleuchtet. Die UVEK konnte vor einem Jahr die Feststellung machen, dass „mit intelligenten, organisatorischen Veränderungen über Optimierungen kein Leistungsabbau verbunden ist“.

Herr Hofer zeigte an Hand der Stellensituation (Kündigungen, Pensionierungen, Wiederbesetzungen) den im 2004 erfolgten Abbau. Dieser Abbau hatte keine Auswirkungen auf die Leistungsziele. Am Beispiel des Abbaus der Umweltberatung (diese wird nicht mehr angeboten; ging in der Öffentlichkeit unbemerkt vor sich) muss jedoch die Frage gestellt werden, wo denn diese Aufgabe bei den Leistungszielen erfasst war.

Produktgruppe 1

Die Fussnotenbemerkung zu dem Punkt Querschnittserlöse veranlasste die UVEK-Delegation nachzufragen. Dieser im EDV-System nicht erfasste Querschnittserlös aus dem Tiefbauamt resultiert aus einer technischen Verrechnungsschwierigkeit: Der Kanton muss für die Allmend die Regenwassergebühr bezahlen (für die Hälfte der Allmendfläche). Und auf dieser Bezahlung (vom TBA an das AUE) musste bisher Mehrwertsteuer entrichtet werden. Die Finanzverwaltung hat deshalb eine andere Lösung vorgeschlagen, welche die Mehrwertsteuerpflicht aufhebt: Die Gebühr für das Regenwasser auf Allmend wird nicht mit einer Zahlung von einem Amt zum anderen geleistet, sondern als Querschnittserlös verrechnet. Dieser Querschnittserlös musste 2004 für die Produktrechnung theoretisch mitgerechnet werden, weil eine Abbildung in SAP noch nicht möglich war. Ab 2005 will die Finanzverwaltung nötige Systemanpassungen vornehmen. Die UVEK geht davon aus, dass diese Rechungslegung korrekt ist; sie trägt allerdings nicht zur Kostentransparenz bei.

Die Abweichung beim Leistungsziel 4 wurde auch dieses Jahr moniert. Eigentlich müsste dieses der Realität angepasst werden. Für die Instandhaltung der Kanalisation reichen etwa CHF 8,5 Millionen jährlich, was einen Indikator von 0,58% ergäbe. Das AUE hat auf Grund des Auslaufens von PUMA keine Änderung der Indikatoren mehr vorgenommen.

Produktgruppe 2

Die UVEK hat erfahren, dass der Kanton Basel-Stadt von 1995 bis 2003 insgesamt ca. CHF 8,7 Millionen für nicht genutzte Kontingente bei der Regionalen Sondermüllverbrennungsanlage RSMVA bezahlt hat (BL: CHF 9,8 Millionen). Weil bei den Abrechnungen immer noch verschiedene Punkte umstritten sind, haben die beiden Kantone der heutigen Betreiberin, der Firma Valorec, für die verbleibende Zeit bis zum Vertragsende (September 2005) eine pauschale Zahlung von zusammen CHF 2,9 Millionen angeboten. Die Entsorgung von Sondermüll in der RSMVA zeigt eine grundsätzliche Problematik dieses Ofens auf. Zu Beginn der 90er-Jahre wurde von der damaligen Ciba-Geigy AG ein sehr teurer Ofen gebaut, was auf Grund der damaligen öffentlichen Diskussion nachvollziehbar ist. Die beiden Basel haben sich vertraglich zur Lieferung von festen Kontingenten bzw. von Entschädigungszahlungen bei Nichterfüllung verpflichtet. Weil die Kantone selbst praktisch keine Sonderabfälle haben, ist diese Verpflichtung als Dienstleistung an der Wirtschaft zu verstehen. Mittlerweile sind die Abfallmengen indessen stark zurückgegangen und viele Abfälle werden in anderen, billigeren Anlagen verbrannt, was zum teil ökologisch fragwürdig ist. Der Kanton hat allerdings keine Zuweisungsmöglichkeit. Die Gesamtzahlungen von insgesamt etwa CHF 10 Millionen halten sich immerhin deutlich unter dem damals vom Grossen Rat für den schlimmsten Fall bewilligten Kredit von CHF 30 Millionen.

Produktgruppe 3

Das Leistungsziel 4 wird mit einem Erfassungsgrad der Standorte potentieller Altlasten mit einem Indikator von lediglich 52% stark unterschritten (Ziel sind 95%). Diese Unterschreitung des Indikators wird mit der temporären Anstellung von 2 Personen aus dem Gewinnvortrag angegangen. Die Deponie- und Unfallstandorte sind weitgehend bekannt und mehrheitlich auch im Kataster eingetragen. Auch die grossen Betriebsstandorte, namentlich der chemischen Industrie, sind weitgehend abgeklärt. Das Hauptproblem besteht jetzt noch bei den etwa 3’500 Betriebsstandorten von kleinen Betrieben. Die Rechnung zeigt hier einen klaren Handlungsbedarf; im Verwaltungsbericht kann über diesen Handlungsbedarf allerdings nichts gelesen werden!

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass uns das AUE auf alle Fragen, befriedigende Erklärungen geben konnte und auch aufgezeigt hat, dass die notwendigen Massnahmen ergriffen wurden.

Die UVEK hat den vorliegenden Mitbericht am 12.5.2005 einstimmig zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates verabschiedet.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Die Präsidentin:

Gabi Mächler

9 Anhang 2: Revisionsberichte 2004 der Finanzkontrolle

(geordnet nach Dienststellennummer)

Dienststelle	Bericht	Bezeichnung Dienststelle/Institution
1000	53	Prüfung im Bereich Anlagenbuchhaltung 2003
1000	54	Anlagenbuchhaltung alle Departemente, Management Letter
1000	14	Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung 2003
1000	22	Staatsrechnung 2003
112000	76	Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
112000	78	Gericht für Strafsachen
113000	66	Gericht für Strafsachen
114000	107	Zivilgericht
114000	67	Sozialversicherungsgericht
204000	79	Sozialversicherungsgericht
205000	10	Amt für Ausbildungsbeiträge, Abr. Stipendien mit Bund
210000	90	ULEF
211000	38	Handelsschule KV Basel
221000	103	Staatliche Kindergärten
224000	112	Primarschule Grossbasel Ost
225000	88	Rektorat Kleinklassen
259000	80	Rektorat der Schulen von Riehen und Bettingen
271001	70	Integration Pädagogisches Institut in die HPSA-BB
271001	92	UNI Basel, Prüfung unentgeltliche Leistungen BS
271003	100	UNI Anlagenbuchhaltung AM
280000	24	Nachprüfung Kaserne
295000	73	FHNW Fachhochschulen Nordwestschweiz
295002	63	ED Ressort Dienste Zusatzbericht Rev. Div. Kostenstellen
295003	40	Kant. Sonderschule Zur Hoffnung, Riehen
295004	41	Heilpädagogische Schulen
295007	42	Heilpädagogische Kindergärten
295008	15	Kantonales Schulheim Gute Herberge, Riehen
295009	16	ED, Ressort Dienste, Psychotherapiestation, Basel
295010	17	Kantonales Schulheim Waldschule, Pfeffingen
299300	43	Behinderte Erwachsene
299400	116	Stiftung zur Förderung Niederländischer Kunst in Basel
299400	93	Stiftung Volkshochschule/Seniorenuniversität beider Basel
299600	99	Stift. Volkshochschule Ergänzungsbericht
299600	26	Waisenhaus
299600	27	Waisenhaus
299800	62	Bürgerliches Waisenhaus
299901	28	Sportmuseum
299902	56	Kreiskommission für LAP Verkaufspersonal
303000	57	Kommission Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen
307000	55	Vormundschaftsbehörde
310000	98	JD, Subventionen
310000	60	Zivilstandsamt Basel-Stadt

Dienststelle	Bericht	Bezeichnung Dienststelle/Institution
313001	5	Interkantonale Strafanstalt Bostadel
399100	12	Al. Clavel Stiftung
399200	69	Zivilstandsamt Basel-Stadt
403000	1	Stiftung Weg der Schweiz, Schwyz, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf
403000	58	Finanzverwaltung Wertschriftentransaktion 2000/01 i.A. PUK PKBS
403000	25	Finanzverwaltung
404000	71	Finanzverwaltung Wertschriftenanlagen PKBS
404000	49	Steuerverwaltung
404000	3	Steuerverwaltung: Debitorenmigration ISTES-NEST per 31.3.03
405000	65	Steuerverwaltung Revision Bezug direkte Bundessteuer 2002
406000	48	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)
409000	46	Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID)
409000	47	Zentrale Personal-Dienste (ZPD)
410000	108	ZPD Informatikrevision HR Stammdaten Anstellungsverhältnisse
411000	117	Allgemeine Verwaltung
411000	77	Dreispitzverwaltung
412000	81	Dreispitzverwaltung, Schwerpunktprüfung
499000	61	Parkhäuser BS
499100	85	Kontrolle Pensionskassen-Einkäufe/Auftrag FKom vom 27.5.04
503000	95	RIMAS
503001	68	Feuerwehr Basel-Stadt
504000	32	Fürsorgekasse der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
506000	6	Kantonspolizei
508000	31	Lotteriefonds
600000	74	Einwohnerdienste Basel-Stadt
600000	39	Prüfung Bauabrechnung Schulreform
600000	44	Bauabrechnungen 2003
600000	45	Statusbericht PKC Abnahme Phase Realisierung
614000	101	4. Zwischenbericht St. Alban-Schulhaus Asbest-Sanierung
614000	51	Stadtgärtnerei & Friedhöfe Baumschutzfonds
614000	72	Stadtgärtnerei + Friedhöfe Verfahrensprüf. Grünflächen/Dienstbetr.
614000	110	Stadtgärtnerei & Friedhöfe
617001	111	Stadtgärtnerei & Friedhöfe
617002	86	NSB Abrechnung 2003 Personal- und Verwaltungskosten
617002	4	Objektprüfungen im Nationalstrassenbau
706000	102	NSB Prüf. Objektschlussrechnungen
711000	64	Veterinäramt BS Rev. Teilgebiete JR 2003/04
712000	106	Amt für Alterspflege Liegenschaftsbeiträge 2003
725000	52	Berufsschulen im Gesundheitswesen, Teilgebiete der JR 02/03
725000	91	KJUP Kinder-/Jugendpsychiatrische Poliklinik Prüfung TARMED
733000	109	KJUP Kinder-/Jugendpsych. Uni-klinik Prüfung JR 03/04 Teilgeb.
735000	87	Felix Platter Spital Prüfung TARMED
735010	89	PUK, Prüfung TARMED
799100	33	Spektrum, Abt. der PUK
799200	30	Kantonale Viehversicherungskasse Basel-Stadt
799300	7	Spitex Basel, Bestätigungsbericht JR 2003 mit Man. Letter

Dienststelle	Bericht	Bezeichnung Dienststelle/Institution
799300	11	Spitex Fondsrechnung mit Management Letter
799300	115	Spitex Basel, Zwischenrevision JR 2004 mit Man. Letter
799302	13	Sonderfonds Haushilfe für Betagte Basel
799303	83	Krebsregister beider Basel c/o Universitätsspital Basel
799500	29	Vorsorgestiftung für die MA im Stundenlohn der Spitex
799600	50	Stiftung Augenspital in Basel
799700	82	Stiftung Calcutta Project Basel c/o Universitätsspital
799900	37	Ethikkommission beider Basel EKBB
801001	84	UKBB, Prüfung TARMED
807000	59	Projektfonds Stadtmarketing
807000	94	Amt für Sozialbeiträge
819000	34	BVB
819000	104	BVB Abgeltungsrechnung BS/BL
819000	105	BVB
819000	18	BVB Bestätigungsbericht zu JR 2003
819000	19	BVB Management Letter zu JR 2003
890100	36	EAP Investitionsbeiträge BL und BS 2003
890200	75	Sozialhilfe der Stadt Basel, Management Letter zur JR 2003
890400	96	Kant. AHV
890400	97	Kant. AHV
890700	113	Arbeitslosenfonds
890700	114	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
890800	9	KBB Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel
890900	8	Verein "TGV via Basel"
891100	2	Infobest Palmrain
895100	21	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals UVK
899000	23	Wirtschaftsförderung BS + BL
899100	20	Stiftung Kabelnetz Basel
899200	35	Sozialhilfe der Stadt Basel, Bestätigungsbericht

10 Anhang 3: Dringliche Kreditbewilligungen 2004

Die Finanzkommission hat im Jahr 2004 einen dringlichen Kredit bewilligt. Zurückgewiesen hat sie keinen.

Im Jahr 2003 hat die Finanzkommission 15 dringlichen Kreditbewilligungen in Gesamthöhe von 7'993'000 CHF zugestimmt und 2 dringliche Kreditbewilligungen zurückgewiesen.

Nr. 1	Aufbau und Betrieb eines Grossratsinformationssystems Basel-Stadt (GRIBS) als Ersatz für den derzeitigen Internet-Auftritt des Grossen Rates	108'000 CHF

11 Anhang 4: Abgeschlossene Bauvorhaben

Zusammenstellung der Bauvorhaben, die

- aufgrund von Ratschlägen und Ausgabenberichten
- als Gebundene Ausgaben mit Vollzugsbericht
- als Neue Ausgaben mit Vollzugsbericht

bewilligt worden sind und worüber detailliert abzurechnen ist.

Hinweise zu den Spalten:

Spalte A	Ordnungsnummer, die vom F&C vergeben wird
Spalte B	Buchungskreis
Spalte C	Buchungskreis-/Abteilungsbezeichnung
Spalte D	FIS-Auftragsnummer (Positionsnummer)
Spalte E	SAP-Auftragsnummer (Objektkredit)
Spalte F	Objektbezeichnung
Spalte G	Detailbeschrieb
Spalte H	x = Abrechnung liegt vor
Spalte I	enthält den Kredittyp (**I** für Ratschläge/Ausgabenberichte; **G** für Gebundene Ausgaben; **V** für Neue Ausgaben mit Vollzugsbericht)
Spalte N	enthält den aktuellen Zahlungsstand per Rechnung 2004.

Bearbeitungsstand: 27.5.2005

BAUDEPARTEMENT BASEL-STADT

(BAU-) ABRECHNUNGEN

Zusammenstellung der per 31.12.2004 fertiggestellten Abrechnungen

Ord-Nr.	BUK	Amt	Positionen F I S	Positionen S A P	Vorhaben	Massnahme	Status	Typ	Vorlage- bzw. RRB-Nummer	GRB / RRB Datum	Kredit bzw. Kredit-anteile Stammdaten SAP	Angekündigte Mehrkosten	Zahlungsstand 2004
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
611I21	6110	ABZ		6110,040,40005	Denkmalsubvention Rheinufer	Rheinufermauer Rittergasse 7-17	X	I	R 8923	08.09.1999	640'000		571'585
611I21	6110	ABZ		6110,040,40006	Denkmalsubvention Rheinufer	Rheinufermauer Rittergasse 19	X	I	R 8923	08.09.1999	950'000		733'300
611I50	6110	ABZ		6110,020,50001	Zivilschutzsirenen	Anpassung	X	G	B 0179	27.06.2002	700'000		687'160
611I23	6110	ABZ		6110,040,40007	Denkmalsubvention Pauluskirche	Steinenring 20	X	I	B 0906B	13.10.1999	713'000		713'000
612G20	6120	AUE	612.384.633.400	612A,016,00384	Kanalisation Binningerstrasse	Strecke: Eisenbahnbrücke - Heuwaage	X	G	RRB 08/72	10.03.1998	3'000'000		1'942'313
612G25	6120	AUE	612.407.633.400	612A,016,00407	Kanalisation Clarahofweg	Strecke: Clarastrasse - Hammerstrasse	X	G	RRB 08/72	10.03.1998	1'300'000		1'149'443
612G58	6120	AUE	612.412.633.400	612A,016,00412	Kanalisation Spitalstrasse	Strecke: Haus Nr. 18 - Petersgraben	X	G	RRB 25/52	30.06.1992	1'100'000		311'262
612G43	6120	AUE	612.419.633.400	612A,016,00419	Kanalisation Spalenvorstadt	Strecke: Spalengraben - Petersgraben	X	G	RRB 23/30	15.06.1999	1'600'000		2'164'821
612G29	6120	AUE	612.464.633.400	612A,016,00460	Kanalisation Münsterstollen	Strecke: Wettsteinbrücke - Pfalz	X	G	RRB 02/30	14.01.1997	235'000		268'818
612G29	6120	AUE	612.464.633.400	612A,016,00464	Kanalisation Münsterstollen	Strecke: Wettsteinbrücke - Pfalz	X	G	RRB 08/72	10.03.1998	650'000		238'801
612G75	6120	AUE		6128,100,50524	Kanalisation Bernoullistrasse	Strecke: Petersplatz-Klingelbergstrasse	X	G	RRB 27/67	13.07.1999	400'000		239'555
612G80	6120	AUE		6128,100,50562	Kanalisation Westquaistrasse	Strecke:Hochbergerstrasse-Rhein	X	G	RRB 28/31	04.07.2000	250'000		370'582
612G82	6120	AUE		6128,100,50587	Kanalisation Kannenfeldstrasse	Strecke:Burgfelderplatz-Mühlhauserstrasse	X	G	RRB 20/27	29.05.2001	600'000		291'376
612G83	6120	AUE		6128,100,50588	Kanalisation Schifflände	Strecke:Düker	X	G	RRB 20/27	29.05.2001	250'000		506'428
612G86	6120	AUE		6128,100,50592	Kanalisation St. Johanns-Hafen	Strecke: Haus Nr. 2-Haus Nr. 166C	X	G	RRB 31/29	28.08.2001	500'000		679'566
612G89	6120	AUE		6128,101,50564	TV-Wagen	Ersatz	X	G	RRB 34/34	29.08.2000	300'000		212'869
612G78	6120	AUE		6128,100,50560	Kanalisation Rittergasse	Strecke: Münsterplatz-St. Alban-Graben	X	G	RRB 28/31	04.07.2000	250'000		50'623
612G53	6120	AUE	612.221.633.400	612A,016,00221	Kanalisation Lehenmattstrasse	Nasenweg - Haus Nr. 200	X	G	RRB 25/52	30.06.1992	3'000'000		2'731'786
612G56	6120	AUE	612.336.633.400	612A,016,00336	Kanalisation Thiersteinerallee	Strecke: Gundeldingerstrasse - Dornacher	X	G	RRB 32/06	01.09.1987	2'800'000		1'830'492
612G9	6120	AUE	612.394.633.400	612A,016,00394	Kanalisation Feldbergstrasse II	Strecke: Klybeckstrasse - Erasmusplatz	X	G	RRB 23/04	20.06.1995	350'000		353'156
612G70	6120	AUE		6128,100,50490	Kanalisation Bristenweg	Strecke: Guisan-Promenade-Laupenring	X	G	RRB 40/32/02	22.09.1998	400'000		110'527
612G71	6120	AUE		6128,100,50491	Kanalisation Realpstrasse	Strecke: Guisan-Promenade-Laupenring	X	G	RRB 40/32/02	22.09.1998	450'000		129'945
612G72	6120	AUE		6128,100,50493	Kanalisation Clarastrasse	Strecke: Riehenring-Rebgasse	X	G	RRB 40/32/02	22.09.1998	2'700'000		2'523'975
612G90	6120	AUE	612.356.633.400	612A,016,00356	ARA-Basel	Kanalisationszuleitungen	X	G	RRB 40/04 RRB 12/07	17.10.1989 31.03.1992	200'000 3'000'000		3'223'289
614i16	6140	SF	614.721.634.600	614A,111,00721	EDV-Programmentwicklung	Friedhofbewirtschaftungsprogramm	X	I	B 0912	20.11.1996	910'000		958'152
617G32	6170	TBA		6170,230,53001	Mittlere Brücke	Fahrbahnsanierung	X	G	RRB 14/25	10.04.2001	3'000'000		1'810'190
617G23	6170	TBA		6170,252,10385	Kannenfeldplatz	Ueberdeckung SNCF	X	G	RRB 19/41	22.05.2001	3'500'000	400'000	3'850'080
617G30	6170	TBA		6170,253,20395	Birs	Schwellensanierung	X	G	B 0569 N Budget 2000	29.06.2000	480'000 170'000		639'970
640G13	6406	HPA	646.107.632.557	6406,100,51001	Verwaltungsgebäude Baudepartement 1	Sanierung Dach & Fach, exkl. Domhof	X	G	RRB 24/40 RRB 07/25	23.06.1992 16.02.1999	3'075'000 3'700'000		5'013'476
640I73	6403	HPA	643.240.	6403,240,20054	Jugendanwaltschaft	Einbau & Einrichtung Innere Margarethenstr. 14	X	I	R 8987	17.05.2000	500'000		439'787
640I73	6403	HPA	643.240.	6403,240,21004	Jugendanwaltschaft	Einbau & Einrichtung Innere Margarethenstr. 14	X	I	R 8987	17.05.2000	1'900'000		2'006'433
640I35	6405	HPA	645.560.634.200	6405,400,20005	Feuerwache Lützelhof (Berufsfeuerwehr)	Sanierung und betriebliche Verbesserungen	X	I	R 8581	07.06.1995	450'000		601'021
640I35	6405	HPA	645.561.632.200	6405,400,21005	Feuerwache Lützelhof (Berufsfeuerwehr)	Sanierung und betriebliche Verb.	X	I	R 8581	07.06.1995	10'216'850	830'000	11'007'134
640G158	6400	HPA	641.264.	6401,264,50069	AGS HV Klingentalschule, FHB	Herrichtung als Provisorium	X	G	RRB 33/80	31.08.1999	977'000		1'505'998
640G201	6402	HPA	642.780.	6402,780,51062	Vesalianum-Institut	Instandsetzung der Laborbereiche	X	G	RRB 27/27 RRB 35/24DK	10.07.2001 25.09.2001	850'000 590'000		1'489'933

Von der Finanzkontrolle geprüfte Abrechnungen

612G62	6120	AUE	612.465.633.400	612A,016,00465	Kanalisation Oberwilerstrasse	Strecke: Dorenbachviadukt-Bernerring	X	G	RRB 33/28	08.07.1997	2'000'000		176'387
612G79	6120	AUE		6128,100,50561	Kanalisation Wanderstrasse	Strecke:Im langen Loh-Morgartenring	X	G	RRB 28/31	04.07.2000	600'000		1'105'166
612G85	6120	AUE		6128,100,50590	Tiefwasserrohr RA T26		X	G	RRB 20/27	29.05.2001	250'000		1'032'037
640G128	6402	HPA	642.781.632.555	6402,780,51020	Vesalianum-Instiut	Dach & Fach	X	G	RRB 06/20/01; RRB 32/37	10.02.1998 15.08.2000	1'750'000 460'000		2'169'406
640G124	6402	HPA	642.311.632.555	6402,310,51006	Theologisches Seminar	Fassadensanierung Nadelberg 6/8	X	G	RRB 06/20/01	10.02.1998	1'400'000		897'121
611I17	6110	ABZ	611.107.646.103	6119,060,60003; 6119,060,60001	Lärmschutzmassnahmen	Nauenstrasse, Schanzenstrasse, Wasgenring	X	I	R 8528	19.10.1994	6'100'000		4'714'205
617I108	6170	TBA		6170,110,21025	Elsässer-/Mülhauserstrasse	Neue Lichtsignalanlage	X	I	03/23/19G	04.06.2003	25'000		16'979
621I3	6210	ABF		6210,400,20001	Prozessleitsystem	Erweiterung	X	I	R 9021	08.11.2000	5'075'000		4'794'834
640G159	6400	HPA	642.140.	6402,140,51033	Öffentliche Bibliothek, Fenster	Fensterersatz Kopfbau	X	G	RRB 38/64	12.10.1999	1'300'000		1'069'577
640G148	6400	HPA	644.670.	6404,670,51011	Elsässerstrasse 4	Sanierung Dach & Fach	X	G	RRB 07/32	16.02.1999	850'000		618'810
640I204	6400	HPA	644.706.632.201	6404,200,21001	Wohnbauten Im Rheinacker / Allmendstrasse	Sanfte Gesamtsanierung	X	I	RRB 03/06 RRB55/30 RRB28/14	21.01.1997 09.12.1997 20.07.1999	1'300'000 2'500'000 7'500'000		12'242'602
640I209	6400	HPA	642.200.	6402,200,21014	Historisches Museum Barfüsserkirche	Neugestaltung Eingangsbereich	X	I	GRB 03/03/44G RRB03/07/6	15.01.2003 18.02.2003	750'000 200'000		1'610'989
617I25	6170	TBA	617.767.633.100	6170,251,20767	Tempo 30-Zonen, Basel-Nord (Zwischenabrechnung)	Projektierung & Bauliche Massnahmen	X	I	R 8470	16.02.1994	1'930'000		816'027